

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation betreffend Kontrollstelle gegen Sozialhilfe-Missbrauch für Winterthur, eingereicht von den Gemeinderätinnen N. Rickli (SVP) und R. Werren (FDP)

Am 8. Mai reichten die Gemeinderätinnen Natalie Rickli und Ruth Werren namens der SVP- und FDP-Fraktion folgende dringlich erklärte Interpellation ein:

„Schon zweimal wurde im Gemeinderat mehr Kontrolle gegen Sozialhilfe-Missbrauch gefordert, einmal mit der Interpellation 2003/ 079 von Herbert Iseli (EDU) und Natalie Rickli (SVP) und mit der Motion 2004/103 von Ruth Werren (FDP). Leider wurden beide Vorstösse vom Stadtrat und der Mehrheit des Rates negativ aufgenommen, weil diese nicht härter gegen Sozialhilfemissbrauch vorgehen wollten.

Nach der wochenlangen Diskussion in der Stadt Zürich sowie den Medienberichten mit Erfolgsmeldungen der Sozialdetektive aus verschiedenen Schweizer Städten wie bspw. Emmen, Olten und Grenchen ist nun bekannt, dass in Zürich Sozialdetektive eingesetzt werden sollen. Der Druck der Bevölkerung bis hin zu linken Parteien hat zugenommen, sodass Zürich eingesehen hat, dass Sozialhilfemissbrauch härter bekämpft werden muss. Die Sozialhilfestatistik in Winterthur zeigt, dass im Jahr 2005 2967 Personen Sozialhilfe erhalten haben, was einer Zunahme von 3,3 % ggü. Vorjahr entspricht. Total wurden 2005 in der Stadt Winterthur für Sozial- und Wirtschaftshilfe Fr. 66'885'066 ausgegeben, Fr. 470'000 mehr als budgetiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist die Stadt Winterthur bereit, sich zusammen mit Zürich dem Thema Sozialdetektive anzunehmen?*
- 2. Steht die Vorsteherin des Sozialdepartementes bereits in Kontakt mit dem Sozialdepartement der Stadt Zürich?*
- 3. Ist die Stadt Winterthur im Gegensatz zu früher und angesichts der weiter steigenden Zahl von Sozialhilfebezügern und Mehrausgaben nun bereit, Sozialdetektive einzuführen oder eine unabhängige Kontrollstelle einzurichten?*
- 4. In der Interpellationsantwort 2003/ 079 wurden nur Missbrauchs-Zahlen vom Jahr 2003 ausgewiesen. Ein Vergleich über mehrere Jahre war somit leider nicht möglich. 2003 betrug die Missbrauchsquote 1,4 % oder 40 Fälle und Fr. 260'000, was in der Interpellationsantwort als "vergleichsweise tiefe Missbrauchsquote" bezeichnet wurde. Wie viele neue Fälle von missbräuchlichem Sozialhilfebezug wurden in den Jahren 2004 und 2005 aufgedeckt und um welchen Betrag handelt es sich? Wie hoch wird die Dunkelziffer geschätzt?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

In den vergangenen Wochen hat sich die Diskussion um Missbrauch in der Sozialhilfe an einzelnen Fällen in Zürich entzündet. Es sind zum Teil gravierende Fälle, dass diesbezüglich Kritik in der Öffentlichkeit laut wurde und wird, ist verständlich. Gleichzeitig scheint jedoch mit dieser Kritik die Sozialhilfe, respektive die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe im Allgemeinen, in Misskredit zu kommen.

Es gibt Missbrauch. Dies ist eine Tatsache, denn es wird immer Leute geben, die versuchen, für sich selber mehr herauszuholen, als richtig und zulässig wäre. Davon sind die Versicherungen nicht gefeit, davon ist die Steuerverwaltung nicht gefeit und auch die Sozialhilfe ist davon betroffen. Die Aufgabe der verantwortlichen Stellen ist es, jene Massnahmen zu treffen, die nötig sind, um solchen Missbrauch zu erkennen und wenn immer möglich zu verhindern. Dies ist erstens eine Verpflichtung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Im letzten Jahr beliefen sich die Aufwendungen der Stadt Winterthur für Sozialhilfe auf netto rund 39 Mio Fr. und stellten damit einen bedeutenden Teil im städtischen Budget dar. Die Bevölkerung hat einen berechtigten Anspruch darauf, dass diese Gelder so eingesetzt werden, wie es das Gesetz verlangt. Dies ist zweitens eine Verpflichtung allen Sozialhilfebeziehenden gegenüber, welche rechtmässig auf Grund ihrer wirklichen materiellen Notlage Unterstützung beziehen, bestens mit dem Departement und der Behörde kooperieren und sich bewusst sind, dass sie eine staatliche Leistung erhalten. Nur mit einer konsequenten Missbrauchsbekämpfung kann letztlich die Glaubwürdigkeit der Sozialhilfe als Institution gewährleistet werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Ist die Stadt Winterthur bereit, sich zusammen mit Zürich dem Thema Sozialdetektive anzunehmen?"

Vor rund einem Jahr hat es der Grosse Gemeinderat abgelehnt, die Stelle eines unabhängigen Sozialinspektors zu schaffen. Schon damals hat der Stadtrat ausgeführt, dass er dies nicht so interpretiert, dass es keine wirksame Kontrolle im Sozialhilfebereich geben soll. Vielmehr wurden seither die bereits bestehenden Massnahmen verstärkt und zusätzlich durch neue Instrumente ergänzt. Damit kommt die klare Absicht sowohl des Departements Soziales als auch der Fürsorgebehörde zum Ausdruck, dass es in der Stadt Winterthur keinen missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfe geben darf.

In der Stadt Winterthur besteht folgendes Netzwerk an kombinierten Massnahmen zur Verhinderung von Missbrauch:

- Lückenlose Überprüfung der Dossiers: Revisionsstelle
- Konsequente Verfolgung von Verdachtsmomenten: Fallführende Sozialarbeitende, Abklärungsaufträge an Stadtpolizei
- Verstärkte Kontrolle bei Missbrauchsverdacht: Fürsorgebehörde
- Bezugsschwelle erhöhen: Passage

Die Stadt Winterthur ist überzeugt, mit diesen Massnahmen wirkungsvoll und effizient gegen Sozialhilfemissbrauch vorzugehen. Dabei sind ihre Fachleute in regelmässigem Austausch mit anderen Schweizer Städten, die vor die gleiche Problematik gestellt sind.

Zur Frage 2:

"Steht die Vorsteherin des Sozialdepartementes bereits in Kontakt mit dem Sozialdepartement der Stadt Zürich?"

Die Sozialvorsteherinnen der Städte Winterthur und Zürich pflegen regelmässig den Austausch zu Themen, die sie beide ähnlich oder gleich betreffen.

Zur Frage 3:

"Ist die Stadt Winterthur im Gegensatz zu früher und angesichts der weiter steigenden Zahl von Sozialhilfebezügern und Mehrausgaben nun bereit, Sozialdetektive einzuführen oder eine unabhängige Kontrollstelle einzurichten?"

Die Bereitschaft, Sozialdetektive einzuführen oder eine unabhängige Kontrollstelle einzurichten stellt sich nicht als Alternative. Missbrauch muss auf allen Ebenen bekämpft werden. Die Aufgabe des für die Sozialhilfe verantwortlichen Departements ist es, alle jene Massnahmen in Kombination zu treffen, die nötig sind, um Missbrauch zu erkennen und wenn immer möglich zu verhindern.

Da ist an erster Stelle die Tätigkeit der auf Initiative der Fürsorgebehörde im letzten Jahr geschaffene **Revisionsstelle**. Damit die Unabhängigkeit dieser Stelle von der Fallführung gegeben ist, ist sie direkt der Geschäftsstelle der Fürsorgebehörde unterstellt. Aufgabe dieser Stelle ist eine systematische Kontrolle aller laufenden Fälle nach einem Jahr. Wer ein Jahr lang ununterbrochen Unterhaltsgelder bezieht, muss wieder eine komplett neue Bezugsberechtigung erhalten. Die Sozialhilfebeziehenden sind aufgefordert, sämtliche Unterlagen, welche Auskunft über die Bezugsberechtigung geben, erneut beizubringen und einzureichen. Das ist zwar eine aufwändige Sache für die Bezügerinnen und Bezüger und erst recht für die Revisionsstelle; aber die Unterlagen werden so regelmässig lückenlos überprüft. Bereits nach dem Pilotjahr, seit dem die Revisionsstelle ihrer Tätigkeit nachgeht, zeigt sich, dass dies der richtige Weg ist, um zu gewährleisten, dass nicht undeclared Veränderungen der Situation über lange Zeit unentdeckt bleiben. Dass jemand während drei Jahren Sozialhilfe bezieht, obwohl er die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, wäre so nicht möglich. Mit der Revisionsstelle wurde also ein Instrument geschaffen, welches dort ansetzt, wo es um die grossen Geldbeträge geht.

Neben der flächendeckenden Kontrolle sämtlicher Nachweise und Belege gibt es die Einzelfallkontrollen, welche im Zusammenhang mit einem bestimmten Anlass – z.B. einem konkreten Verdacht – erfolgen. Die meisten Verdachtsmomente kommen aus den sozialen Diensten selbst, das bestätigt auch der Bericht, den der unabhängige Emmener Sozialdetektiv vorgestellt hat. Es kommt aber auch vor, dass die verantwortlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Hinweise von aussen erhalten – von anderen Verwaltungsstellen, der Fürsorgebehörde oder auch aus der Bevölkerung. Jedem Verdacht wird konsequent nachgegangen. Dazu wird auch die Unterstützung anderer Verwaltungsstellen, z.B. der Einwohnerkontrolle oder der Stadtpolizei, beigezogen. Gerade die Zusammenarbeit mit der Polizei funktioniert sehr gut. Was in anderen Städten auswärts in Auftrag gegeben wird (mit Sozialdetektiven, Sowatch etc.), geschieht in Winterthur aufgrund der hervorragenden Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei durch diese selbst. Zusammen mit der Gewerbepolizei übernimmt sie **Beobachtungs- und Abklärungsaufträge**.

Zu den Instrumenten, die helfen, den missbräuchlichen Sozialhilfebezug auszuschliessen, gehört auch das **Schwellenprojekt Passage**. Das einmonatige Arbeitsprojekt erhöht die Eingangsschwelle zur Aufnahme in die Sozialhilfe, es setzt also an, noch bevor jemand in den Sozialhilfebezug gelangt. Mit dem Projekt Passage wird arbeitsfähigen Anspruchsberechtigten vor Aufnahme in die Sozialhilfe eine Arbeit für einen Monat zu einem existenzsichernden Lohn angeboten. In diesem Monat werden sie intensiv beraten, gecoach und ihre Bewerbungschancen trainiert. Wer dieses Angebot nicht annimmt, hat auch keinen Anspruch auf Bezug von Leistungen.

Schliesslich nimmt auch die **Fürsorgebehörde** selbst eine verstärkte Kontrollfunktion wahr. 2004 wurde eine Arbeitsgruppe Missbrauch gebildet, bestehend aus drei Verantwortlichen des Sozialamtes und fünf Behördenmitgliedern. Es wurden verschiedene Vorschläge ausgearbeitet. Vier davon wurden von der Gesamtbehörde gutgeheissen:

1. Bei Neuzugezogenen aus anderen Gemeinden wird telefonisch nachgefragt
2. Ehepaare müssen immer gemeinsam zu Vorsprachen erscheinen
3. Bei aufgedecktem Missbrauch findet eine getrennte Befragung statt

4. Bei Missbrauch, der höher als Fr. 10'000.-- ist, werden die Klienten zu einem Gespräch mit zwei zuvor bestimmtem Behördenmitgliedern und der Abteilungsleitung vorgeladen.

Die Fürsorgebehörde ist zusammen mit dem Departement Soziales überzeugt, dass in Winterthur schon heute alles Mögliche getan wird, um dem Missbrauch bei der Sozialhilfe entgegenzuwirken. Die vorgestellte Revisionsstelle und die gute Zusammenarbeit mit Polizei und andern Verwaltungsstellen erweisen sich als wirksam und zweckmässig.

Die Funktion der "Sozialdetektive" wird in Winterthur bisher mit grosser Fachkompetenz von der Stadtpolizei und der Gewerbepolizei wahrgenommen (im Jahre 2005 ca. 30 Abklärungen). Sollten infolge steigender Verdachtsfälle die personellen Kapazitäten nicht reichen, muss ein Ausbau geprüft werden. Wie alle andern Schweizer Städte ist Winterthur bestrebt, jeden Verdacht zu verfolgen, aber keine Abklärungen ohne verdächtige Hinweise vorzunehmen.

Ein grosser Aufwand bedeutet die standardisierte lückenlose Überprüfung bei der Revisionsstelle. Diese hat zwischen dem 1. Juni 05 und dem 31. März 06 897 Personenunterlagen neu angefordert und überprüft (636 Verfahren abgeschlossen, 261 in Bearbeitung). Für das administrativ aufwändige Verfahren muss die Stelle zur Verbesserung der Wirkung von 30 auf 100 Stellenprozente ausgebaut werden.

Für beide Massnahmen der Missbrauchsbekämpfung gilt: die gute Zusammenarbeit u.a. mit Betreibungsämtern, Einwohnerkontrolle, Steueramt, Strassenverkehrsamt, Sozialversicherungsanstalt und insbesondere Stadtpolizei und Gewerbepolizei gewährleistet eine gute Wirksamkeit und wird weiter gepflegt und wo nötig weiter entwickelt.

Das wichtigste Erfordernis für die Durchsetzung aller Massnahmen ist nach wie vor das genaue Hinschauen. Die Sozialarbeitenden der Sozial- und Erwachsenenhilfe Winterthur sind gleichermassen beiden verpflichtet, ihren „Klienten“ und den Steuerzahlenden. Die Arbeit mit den Sozialhilfebeziehenden soll sozial und wirtschaftlich nachhaltig sein.

Zur Frage 4:

"In der Interpellationsantwort 2003/ 079 wurden nur Missbrauchs-Zahlen vom Jahr 2003 ausgewiesen. Ein Vergleich über mehrere Jahre war somit leider nicht möglich. 2003 betrug die Missbrauchsquote 1,4 % oder 40 Fälle und Fr. 260'000, was in der Interpellationsantwort als "vergleichsweise tiefe Missbrauchsquote" bezeichnet wurde. Wie viele neue Fälle von missbräuchlichem Sozialhilfebezug wurden in den Jahren 2004 und 2005 aufgedeckt und um welchen Betrag handelt es sich? Wie hoch wird die Dunkelziffer geschätzt?"

- Im Jahre 2004 wurden 33 Missbrauchsfälle (= 1,15% aller Fälle) mit einer Deliktsumme von 541'029 Fr. aufgedeckt
- Im Jahre 2005 wurden 44 Missbrauchsfälle (= 1,48% aller Fälle) mit einer Deliktsumme von 407'341 Fr. aufgedeckt.

Über die Dunkelziffer können keine Angaben gemacht werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departementes Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder